

STADT DUISBURG

Gemarkung Mündelheim Flur 23



Geplante Kläranlage

5088
03

Rechtsgrundlagen,
Textliche Festlegung und
Übersicht zum Planbereich
siehe Blatt 4

Dieser Plan ist gemäß § 2 (1) des BBauG vom 23.6.1960 durch Beschluß des Rates der Gemeinde vom 20.11.1967 aufgestellt worden.
Lintorf, den 21.11.1967

Der Amtsdirektor
[Signature]

Dieser Plan hat gemäß § 2 (6) des BBauG nach örtlicher Bekanntmachung vom 31.1.1968 einschließlich der textlichen Festlegung in der Zeit vom 26.2.1968 bis 27.3.1968 öffentlich ausgeteilt.
Lintorf, den 29.3.1968

Der Amtsdirektor
[Signature]

Dieser Plan ist gemäß § 10 des BBauG in Verbindung mit § 28 00 N.V. durch den Rat der Gemeinde am 27.5.1968 als Satzung beschlossen worden. Mit ihm wird die Verordnung über die Ausweisung von Baugebieten und die Abstufung der Bebauung für das Gebiet der Gemeinde vom 28.1.1960 für den ausgewiesenen Planbereich außer Kraft gesetzt.
Die in den eingetragenen Änderungen und Bestandteil dieser Satzung
Wittlaer, den 28.5.1968

Der Bürgermeister
[Signature]

Dieser Plan ist gemäß § 11 des BBauG mit Verfügung vom 24.3.69 genehmigt worden.
Düsseldorf, den 24.3.69

Der Regierungspräsident
[Signature]

Die Genehmigung des Reg. Präs vom 1.12.1969 sowie die öffentliche Auslegung dieses Bebauungsplanes mit Begründung ist gemäß § 12 des BBauG am 1.12.1969 örtlich bekannt gemacht worden.
Lintorf, den 1.12.1969

Der Amtsdirektor
[Signature]

Kartiert und angefertigt aufgrund amtlicher Unterlagen und eigener örtlicher Aufnahmen. Die Darstellung des gegenwärtigen Bestandes und die Festlegung der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt.
Für die Kartierung:
Wittlaer-Ruhr, den 10. Dezember 1966

Der Amtsdirektor
[Signature]

AMT ANGERLAND IN LINTORF
Gemeindeverband d. Gem. Angermund, Breitscheid, Eggerscheidt, Hösel, Lintorf, Wittlaer

BEBAUUNGSPLAN W 12 -Bi 1-
Nördliche Rheinfront (4 Blätter)

Gemeinde Wittlaer
Bockum
Flur 2 u. 7
Maßstab 1:500
1 Ausfertigung